

Steuertermine/Fälligkeiten

Jänner

- 16.1. USt für November des Vorjahres
Lohnabgaben (L, DB, DZ, GKK, Stadtkasse/Gemeinde) für Dezember des Vorjahres
- Ab 1.1. Monatliche Abgabe der Zusammenfassenden Meldung, ausgenommen bei vierteljährlicher Meldepflicht
- Bis 16.1. Entrichtung der Dienstgeberabgabe des Vorjahres für geringfügig Beschäftigte

Februar

- 15.2. USt für Dezember bzw. 4. Quartal des Vorjahres
Lohnabgaben für Jänner
ESt-Vorauszahlung 1. Quartal
KöSt-Vorauszahlung 1. Quartal
- 28.2. Pflichtversicherung SVS 1. Quartal
- Bis 1.2. Meldepflicht für bestimmte Honorarzahungen des Vorjahres (E18) in Papierform
- Bis 15.2. Nachverrechnung und Abfuhr der Lohnsteuer im Rahmen des 13. Lohnabrechnungslaufs zwecks steuerlicher Zurechnung zum Vorjahr (Rollung)
- Bis 15.2. Erstellung und Überprüfung des Jahresbelegs Registrierkasse für das letzte Jahr
- 28.2. Jahreslohnzettelübermittlung per ELDA
- 28.2. Meldung der Aufzeichnung betreffend Schwerarbeitszeiten
- 28.2. Meldepflicht von Zahlungen gem. § 109a und b EStG aus dem Vorjahr (elektronische Übermittlung an das Finanzamt)

März

- 15.3. USt für Jänner
Lohnabgaben für Februar
- 31.3. Kommunalsteuer- und Dienstgeberabgabeerklärung des Vorjahres bei Stadtkasse/Gemeinde
- 31.3. Einreichungspflicht der Steuererklärungen des Vorjahres (Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer) über FinanzOnline (falls über Quotenliste eines Steuerberaters vertreten)

April

- 15.4. USt für Februar
Lohnabgaben für März
- 30.4. Abgabe der Steuererklärungen Vorjahr (Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer) in Papierform

Mai

- 15.5. USt für März bzw. 1. Quartal
Lohnabgaben für April
ESt-Vorauszahlung 2. Quartal
KöSt-Vorauszahlung 2. Quartal
- 31.5. Pflichtversicherung SVS 2. Quartal

Juni

- 15.6. USt für April
Lohnabgaben für Mai
- 30.6. Einreichungspflicht der Steuererklärungen des Vorjahres (Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer) über FinanzOnline (falls nicht durch Steuerberater vertreten)
- 30.6. Fallfrist für Antrag auf Rückholung ausländischer MwSt des Vorjahres aus Drittländern

Juli

15.7. USt für Mai
Lohnabgaben für Juni

August

15.8. USt für Juni bzw. 2. Quartal
Lohnabgaben für Juli
ESt-Vorauszahlung 3. Quartal
KöSt-Vorauszahlung 3. Quartal
31.8. Pflichtversicherung SVS 3. Quartal

September

15.9. USt für Juli
Lohnabgaben für August
Bis 30.9. Erklärung Arbeitnehmerpflichtveranlagung des Vorjahres L 1 in Papierform oder
FinanzOnline bei zumindest zeitweise gleichzeitigem Erhalt von zwei oder mehreren
lohnsteuerpflichtigen Bezügen, sonst ist der Termin der 30.6. (via FinanzOnline)
Bis 30.9. Verpflichtung zur Einreichung des Jahresabschlusses des Vorjahres für
Kapitalgesellschaften beim Firmenbuch
Bis 30.9. Fallfrist für Antrag auf Erstattung ausländischer MwSt (EU) für das Vorjahr
Bis 30.9. Herabsetzungsanträge für die Vorauszahlungen des laufenden Jahres für
Einkommen- und Körperschaftsteuer

Oktober

15.10. USt für August
Lohnabgaben für September
ab 1.10. Beginn der Anspruchsverzinsung für Nachzahlung ESt/KSt des Vorjahres
bis 31.10. Antrag auf Ausstellung eines Freibetragsbescheides

November

15.11. USt für September bzw. 3. Quartal
Lohnabgaben für Oktober
ESt-Vorauszahlung 4. Quartal
KöSt-Vorauszahlung 4. Quartal
30.11. Pflichtversicherung SVS 4.Quartal

Dezember

15.12. USt für Oktober
Lohnabgaben für November
bis 31.12. Schriftliche Meldung an GKK für Wechsel der Zahlungsweise (zwischen monatlich und
jährlich) der MVK-Beiträge für geringfügig Beschäftigte
bis 31.12. Die Frist für die Arbeitnehmerveranlagung des fünftvorangegangenen Jahres läuft ab
31.12. Mitteilungspflicht für Country-by-Country Reporting (Formular oder FinanzOnline) bei
Regelwirtschaftsjahr der obersten Muttergesellschaft

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.